

VOICE

Die Zeitschrift der GfbV | März 2018 | Nummer 1



Rechte für Tibeterinnen und Tibeter - auch in der Schweiz!

Tibet-Organisationen und GfbV lancieren eine gemeinsame Kampagne

Wachsende wirtschaftliche Verflechtungen zwischen der Schweiz und China haben negative Auswirkungen auf die Einhaltung der Grundrechte der hier lebenden Tibeterinnen und Tibeter. Mit einer neuen Kampagne, die am 9. März lanciert wurde, macht die Gesellschaft für bedrohte Völker zusammen mit vier Schweizer Tibet-Organisationen darauf aufmerksam.

Die grösste tibetische Exilgemeinschaft Europas befindet sich in der Schweiz: Rund 7'500 Personen tibetischer Abstammung leben hier. Die Sonderbeziehung zwischen Tibet und der Schweiz begann bereits in den 1960er Jahren. So hatte die Schweiz tibetische Flüchtlinge, die nach dem Aufstand 1959

gegen die chinesische Besetzung ihre Heimat verlassen mussten, mit offenen Armen aufgenommen. Doch das politische Klima hat sich in den letzten Jahren verändert. Insbesondere die wirtschaftlichen Beziehungen zu China, welche mit der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens im Jahr 2013 gestärkt wurden, wirken sich zunehmend negativ auf den Schutz der Grundrechte der Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz aus, wie die GfbV und ihre Partnerorganisationen in einem neuen Bericht dokumentieren.

Geänderte Herkunftsbezeichnung

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) beschloss 2014 eine Harmonisierung der Herkunftsbezeichnung in den Ausländerausweisen von Tibeterinnen und



**GESELLSCHAFT
FÜR BEDROHTE
VÖLKER**

Tibetern. Die bis dahin gültige Herkunftsbezeichnung «Tibet» wurde durch die Angabe «China (Volksrepublik)» ersetzt. Der Entscheid wird als rein administrative Massnahme erklärt, doch er hat konkrete Auswirkungen für die Betroffenen, wie ein Zitat zeigt:

«Es ist schon ein trauriges Gefühl. Wir Tibeter sind geflüchtet, weil wir keine Chinesen sein wollen. Jetzt sind wir als Chinesen abgestempelt, ohne zu fragen, ob wir das wollen oder nicht.»

Reisefreiheit eingeschränkt

Seit mehreren Jahren ist es für Tibeterinnen und Tibeter schwieriger geworden, Reisedokumente zu erhalten. Personen mit Aufenthaltserlaubnis B und C müssen ihre Reisepässe nämlich bei der chinesischen Vertretung beantragen. China verfügt damit über ein Druckmittel, um die tibetische Diaspora einzuschüchtern und zu kontrollieren, wie ein Betroffener erzählt:

«Ich habe Angst, zur chinesischen Botschaft zu gehen. Wenn ich wieder dahin gehe, werden sie wütend und bereiten meiner Familie in Tibet Probleme.»

Personen ohne Reisepass, die sich nicht trauen auf die chinesische Botschaft zu gehen oder deren Antrag verweigert oder abgelehnt wird, werden in ihrer Reisefreiheit eingeschränkt und können die Schweiz nicht mehr verlassen.

Meinungsfreiheit eingeschränkt

Die Meinung zu Tibet in der Schweiz zu äussern, ist nicht immer möglich. Breite Empörung lösten die Einschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit beim Besuch des chinesischen Staatspräsidenten Xi Jinping im Januar 2017 aus. Während eine china-freundliche Kundgebung zum Empfang von Xi Jinping auf dem Bundesplatz zugelassen war, wurde eine Kundgebung von Tibeterinnen und Tibetern nur in sicherer Entfernung und zu Randzeiten bewilligt. Eine friedlich verlaufende Protestaktion von jungen Aktivistinnen und Aktivisten wurde zudem von einem unverhältnismässig grossen Polizeiaufgebot beendet. Eine Kundgebungsteilnehmerin erinnert sich an diesen Tag:

«In der Schweiz seine eigene Meinung nicht äussern zu dürfen, löste in mir ein sehr beklemmendes Gefühl aus, welches ich bis zu diesem Zeitpunkt noch nie erlebt hatte. Gleichzeitig aber auch Wut und Enttäuschung. In erster Linie gegen die Schweizer Behörden, welche für chinesische Verhältnisse in der Schweiz sorgen.»

Privatsphäre angetastet

China kontrolliert und überwacht die tibetische Gemeinschaft weltweit. So werden etwa Aktivistinnen und Aktivisten, welche am Uno-Menschenrechtsrat in Genf über die Situation in Tibet berichten wollen, eingeschüchtert. Den langen Arm Chinas bekommt auch die tibetische Exilgemeinschaft in der Schweiz zu spüren. Diese fühlt sich zunehmend überwacht, sowohl bei ihren Aktionen wie auch via Internet:

«Ich bekomme sicher zweimal pro Woche Mails von unbekanntem Leuten, oft mit tibetischen Namen mit Anhängen (Fake Mails), die ich nicht öffne.»



Foto: © Franziska Rotthembühler

Die Schweiz anerkennt in Ausweisen die tibetische Herkunft nicht mehr und führt nur noch «China» als Herkunft auf.

Neue Kampagne lanciert

«Grundrechte der Tibeterinnen und Tibeter schützen – auch in der Schweiz!» So lautet die neue Kampagne der GfbV und ihrer Partnerorganisationen. Sie macht auf die erwähnten Missstände aufmerksam und verschafft den Betroffenen Gehör. Am 9. März wurde ein Bericht veröffentlicht und eine Petition lanciert; in den kommenden Monaten sind politische Vorstösse, Gespräche mit den Bundesbehörden sowie eine Podiumsdiskussion geplant.

Text: Angela Mattli, Kampagnenleiterin Minderheiten & Diskriminierung und Dominic Blumenthal, Kampagnen-Praktikant



Editorial

In der Schweiz leben rund 7'500 Tibeterinnen und Tibeter – die grösste Exilgemeinschaft in Europa. Doch während sie früher bei ihrer Ankunft mit offenen Armen empfangen wurden, hat sich die politische Situation verändert. Seit die Schweiz 2013 ein Freihandelsabkommen mit China unterzeichnet hat, stellen die GfbV und Schweizer Tibet-Organisationen zunehmenden Einfluss Chinas sowie Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäusserung, des Rechts auf Bewegungsfreiheit, des Rechts auf eigene Identität sowie des Rechts auf Privatsphäre fest. Darum haben wir eine neue Kampagne gestartet: «Rechte für Tibeterinnen und Tibeter – auch in der Schweiz!». Lesen Sie dazu unseren Artikel ab Seite 1 und unterzeichnen Sie die beiliegende Petitionskarte – danke!

Im Vanni-Gebiet im Norden Sri Lankas, wo sich 2009 die letzten Kriegsoffensiven abgespielt haben, besetzt das Militär weiterhin grosse Landabschnitte. Aufgrund der Landbesetzungen leben viele Tamilinnen und TAMILen in grosser Armut, und der Zugang zu ihren traditionellen Einkommensmöglichkeiten ist ihnen verwehrt. Dies zeigen die GfbV und ihre Partnerorganisation NAFSO (National Fisheries Solidarity Movement) in ihrem neuen Bericht. Ab Seite 4 lesen Sie, wie die GfbV laufende Proteste gegen die Besetzungen unterstützt und mit Workshops dazu beiträgt, dass die Menschen sich wehren können.

Dieser Tage stellt die GfbV zudem neue Erkenntnisse zum undurchsichtigen Geschäft mit Gold vor. Die Schweizer Akteure müssen sicherstellen, dass kein schmutziges Gold in unser Land gelangt – so die Forderung der GfbV. Mehr dazu in der nächsten VOICE oder auf www.gfbv.ch/no-dirty-gold.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

D. Schärer

Dominique Schärer, Kommunikationsverantwortliche

P.S.: In eigener Sache: Gerne laden wir Sie zu unserer Mitgliederversammlung ein, am 23. Mai 2018 um 18 Uhr bei der GfbV am Schermenweg 154 in Ostermundigen. Mehr dazu auf www.gfbv.ch/veranstaltungen



Die Kampagne «**Rechte für Tibeterinnen und Tibeter – auch in der Schweiz!**» wird getragen von der GfbV und ihren Partnerorganisationen Verein Tibeter Jugend in Europa (VTJE), Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft (GSTF), Tibeter Gemeinschaft in der Schweiz und Liechtenstein (TGSL) sowie Tibetische Frauen-Organisation in der Schweiz (TFOS).

Mit der beiliegenden Petition fordern wir den Bundesrat dazu auf, sich stärker für die Menschenrechte in Tibet einzusetzen und den Dalai Lama bei seinem nächsten Schweiz-Besuch offiziell zu empfangen. Zudem fordern wir die Schweizer Behörden dazu auf,

- die Meinungsäusserungsfreiheit zur Situation in Tibet zu garantieren,
- Alternativen zur Herkunftsbezeichnung «China» zu finden,
- sich für die Einhaltung der Bewegungsfreiheit von hier lebenden Tibeterinnen und Tibetern stark zu machen,
- und den Schutz vor Überwachung und die Einhaltung der Privatsphäre für Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz zu gewährleisten.

Unterstützen Sie unsere Petition online oder mit der beigelegten Petitionskarte. Einsendeschluss ist der 1.9.2018. Weitere Informationen zur Tibet-Kampagne sowie einen eindrücklichen Kurzfilm finden Sie auf www.gfbv.ch/rechte-fuer-tibeter



Foto: © VTJE

IMPRESSUM

VOICE 1-2018, März 2018 **Herausgeberin:** Gesellschaft für bedrohte Völker, Schermenweg 154, 3072 Ostermundigen, 031 939 00 00, info@gfbv.ch, www.gfbv.ch **Redaktion:** Dominique Schärer **Layout:** Tania Brügger Márquez **Mitarbeit an dieser Nummer:** Angela Mattli, Delia Brändli, Dominic Blumenthal, Meret Stocker, Yves Bowie **Erscheinungsweise:** vierteljährlich **Auflage:** 8500 Exemplare **Druck:** gdz AG, Zürich; gedruckt auf Plano Speed («FSC Mix») **Abonnement:** CHF 30.–/Jahr **Mitgliederbeitrag:** mindestens CHF 60.–/Jahr **Titelbildfoto:** Franziska Rothenbühler

Entwurzelt: Der zähe Kampf um die Rückkehr aufs eigene Land



Foto: © Yves Bouvie, GfbV

Unzählige Menschen können bis heute nicht auf ihr angestammtes Land zurückkehren.

Ein neuer GfbV-Bericht über die Vanni-Region in Sri Lanka zeigt, welche Folgen die anhaltende militärische Besetzung weiter Landstriche für die Bevölkerung hat. Die Menschen wollen die Situation nicht länger hinnehmen und haben mit Protesten begonnen.

«Wir wollen endlich unser Land zurück», sagt der Fischer John Kennedy. Er wurde während des sri-lankischen Bürgerkriegs von seinem Land auf der kleinen Insel Iranaitivu vor der Nordwestküste Sri Lankas vertrieben. Bis heute lebt er mit seiner Familie im Binnenexil auf dem nahegelegenen Festland, da die sri-lankische Marine die gesamte Insel im Namen der nationalen Sicherheit als Militärstützpunkt besetzt. Und das, obwohl die Waffen in Sri Lanka seit neun Jahren schweigen.

Johns Geschichte ist kein Einzelschicksal. Der neue Bericht «The Vanni – Civilian Land Under Military Occupation» der Gesellschaft für bedrohte Völker zeigt, dass das Militär trotz zahlreicher Versprechen noch immer grosse Gebiete in der nördlichen Vanni-Region unter seiner Kontrolle hält und diese unter anderem für wirtschaftliche Zwecke nutzt. Mit schwerwiegenden Folgen: Unzählige

Menschen können bis heute nicht auf ihr angestammtes Land zurückzukehren und haben dadurch ihre traditionelle Lebensgrundlage verloren.

«Versöhnung und Gerechtigkeit gibt es erst, wenn wir unser Land zurückerhalten», sagt John Kennedy. Darum haben die ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Insel Iranaitivu 2017 einen Protest begonnen, der bis heute andauert.

Auch andere Dorfgemeinschaften machten letztes Jahr mit kontinuierlichen Protesten auf die Unrechtmässigkeiten dieser Landenteignungen aufmerksam. Während dies an einzelnen Orten zu Erfolgen und Landrückgaben geführt hat, warten weiterhin viele Betroffene trotz zahlreichen Versprechen von offizieller Seite auf die Freigabe ihrer besetzten Heimat. Die GfbV und ihre lokale Partnerorganisation «National Fisheries Solidarity Movement» (NAFSO) besuchten acht Dorfgemeinschaften und dokumentieren im neuen Bericht ihre schwierige Situation.

Land bedeutet Leben

Für viele Menschen im Norden und Osten von Sri Lanka ist der Zugang zu einem Stück Ackerland und zum Meer eine entscheidende Voraussetzung für ein selbst-

bestimmtes Leben ohne Hunger. So auch bei den besuchten Gemeinschaften, wo Landwirtschaft und Fischfang nachhaltige Einkommensquellen für wirtschaftliche Sicherheit sind. So bot zum Beispiel dem Fischer John Kennedy sein Grundstück in Meeresnähe mit gutem Ackerland für Viehzucht und Kokosnussanbau ein zusätzliches Einkommen für seine Familie. Der Verdienst, den er heute als Fischer ohne eigenes Boot vom Festland aus macht, reicht kaum, um die Grundbedürfnisse seiner Familie zu decken. Die Fischerboote brauchen viel mehr Treibstoff als vorher, um ihre traditionellen Fischgründe zu erreichen. Die Mehrheit der Vertriebenen teilt ein ähnliches Los. Viele müssen sich, um über die Runden zu kommen, zusätzlich als unqualifizierte Tagelöhnerinnen und Tagelöhner verdingen und sind auf die Unterstützung von Verwandten angewiesen.

Der Verlust eines seit Generationen bewirtschafteten Grundstücks gefährdet jedoch nicht nur die Ernährungssicherheit, sondern beraubt die Menschen auch ihrer kulturellen Wurzeln und sozialen Netzwerke. Land im Norden und Osten von Sri Lanka stärkt in vielerlei Hinsicht die Zugehörigkeit, da es die Menschen nicht nur mit ihrer Gemeinschaft,

sondern auch mit ihren Vorfahren verbindet. Für Kennedy ist der Verlust seines Landes auf Iranaitivu gleichbedeutend mit dem Verlust eines wichtigen Teils seiner Familiengeschichte. Die Vertreibung hat für ihn über die wirtschaftlichen Folgen hinaus schwerwiegende soziale und emotionale Konsequenzen.

Einer ungewissen Zukunft überlassen

Aber auch Gemeinschaften, die im letzten Jahr dank Protesten ihr traditionelles Land erfolgreich zurückgewonnen haben, begegnen neuen, kaum zu bewältigen Hindernissen: Vielerorts ist es nicht möglich, auf dem freigegebenen Land zu leben. Die Häuser sind zerstört, die Felder bis zur Unzugänglichkeit überwachsen und die Brunnen für lebensnotwendiges Trinkwasser beschädigt oder ausgetrocknet. Die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner müssen ihr Leben von Grund auf neu aufbauen – und dies ohne oder mit nur unzureichender Unterstützung der Regierung.

Text: Meret Stocker, Praktikantin und Yves Bowie, Kampagnenleiter Sri Lanka

MIT WISSEN GEGEN LANDRAUB

Die GfbV und ihre Partnerorganisation NAFSO fordern von der sri-lankischen Regierung die Demilitarisierung des Nordens und Ostens Sri Lankas und ein Rückkehrrecht für Vertriebene. Damit sich die Situation für die betroffene Lokalbevölkerung verbessert, so ist die GfbV überzeugt, muss sie in ihrem Protest unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund führte die GfbV im Februar 2018 in Zusammenarbeit mit der NAFSO mehrere Workshops zu Landraub in der Vanni-Region durch. Vertriebenen wurden ihre Rechte aufgezeigt und Möglichkeiten diskutiert, sich gegen die militärische Besetzung ihres Landes zu wehren. Denn letztlich bedeutet die Rückkehr auf das eigene Land nach Jahren der Vertreibung auch der erste Schritt zurück Richtung tatsächlichen Frieden und Normalität.

Mehr Informationen zum neuen Bericht und zur Kampagne:
www.gfbv.ch/sri-lanka



Im Gedenken an die Opfer des Roma-Holocaust

«Ich bin erschüttert, wie wenig die Leute über den Holocaust wissen – dieser muss auch an Schulen thematisiert werden», sagte Cristina Kruck, Präsidentin der Roma Foundation, am 27. Januar 2018 vor rund 50 Personen in Zürich. Anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktages lud die GfbV gemeinsam mit Roma-Organisationen zum Film «Warum die Wunde offen bleibt» ein. Der Film der österreichischen Künstlerin Marika Schmiedt beschäftigt sich mit dem vergessenen Roma-Holocaust. Im Anschluss daran diskutierten Fachleute und Roma-Vertreterinnen, wie sich die fehlende Auseinandersetzung und die Nichtanerkennung des Holocausts auf den Alltag der Sinti und Roma in der Schweiz auswirken.

Bundesrat schliesst Roma ein

Es geht oft vergessen, dass während des Zweiten Weltkrieges mindestens 500 000 Roma und Sinti systematisch ermordet wurden. Von 1471-1972 war es für Roma verboten, in die Schweiz einzureisen («Zigeunereinsperre»). Auch unter dem Nationalsozialismus wurde an der Grenzsperr festgehalten. Verfolgte Roma wurden in der Schweiz nicht aufgenommen. Abgewiesene starben teils in Konzentrationslagern.

Anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktages ersuchten die GfbV, die Roma Foundation, der Verband Sinti und Roma Schweiz, das Roma Jam Session Art Kollektiv, der Verein Roma Visionen konkret und der Verein Romano Dialog den Bundesrat, die Erinnerung an alle Opfer wachzuhalten. Dies mit Erfolg: Bundesrat Alain Berset schloss am Gedenktag auch die Roma in seiner Botschaft ein.

Text: Dominique Schärer, Kommunikationsverantwortliche



Sri Lanka

Sri Lanka: Landraub in der Vanni-Region

Die Karte zeigt die Situation der acht Gemeinschaften, welche die GfbV und ihre Partnerorganisation NAFSO in der Vanni-Region besucht haben.

IRANAITIVU

Besetztes Gebiet: 500 Acres (200 Hektaren)

Vertriebene Familien: 336

Verantwortliche Militäreinheit: Nördlich-zentrales Marine-Kommando (North Central Naval Command) (SLN)

Anhaltende Proteste: seit 2. Mai 2017 (andauernd)

Versprechungen: mündliches Versprechen am 31. August 2017 vom stellvertretenden Verteidigungsminister, das Land freizugeben (es wurde kein Freigabedatum kommuniziert)

Freigegebenes Gebiet: keines



PALLIMUNAI

Besetztes Gebiet: 2.2 Acres (0.88 Hektaren)

Vertriebene Familien: 25

Verantwortliche Militäreinheit: Nördlich-zentrales Marine-Kommando (North Central Naval Command) (SLN)

Gerichtsfälle: 19 Dorfbewohner haben Klage eingereicht gegen die Marine (laufende Verhandlungen)

MULLIKULAM

Besetztes Gebiet: 1'250 Acres (500 Hektaren)

Vertriebene Familien: etwa 500

Verantwortliche Militäreinheit: Nordwestliches Marine-Kommando (North Western Naval Command) (SLN)

Anhaltende Proteste: 23. März 2017 – 29. April 2017

Versprechungen: 1. Mündliches Versprechen am 29. April 2017 vom Marinebefehlshaber, umgehend 100 Acres freizugeben. 2. Mündliches Versprechen der Marine am 29. Dezember 2017, das Land freizugeben.

Freigegebenes Gebiet: 600 Acres (249 Hektaren Ackerland) im Jahr 2013



Mannar

Mannar District

Malankadu

Kayakuli

Kilinochchi Distr

Iranamatha Nagar

Mulla

PUTHUKKUDIYIRUPPU

Besetztes Gebiet: 19 acres (7.6 Hektaren)

Vertriebene Familien: 49

Verantwortliche Militäreinheit: Hauptquartier der Sicherheitskräfte (Security Forces Headquarters) – Mullaitivu (SLA)

Anhaltende Proteste: 2. Februar 2017 – 4. März 2017

Versprechungen: 1. mündliches Versprechen am 4. März, das besetzte Land Schritt für Schritt freizugeben. 2. Ankündigung der Armee, die restlichen Acres am 23. Dezember 2017 freizugeben.

Freigegebenes Gebiet: 7.5 Acres (3 Hektaren)



IRANAPALAI

Besetztes Gebiet: 25 Acres (10 Hektaren)

Vertriebene Familien: unbekannt
(Land gehört einer in Australien lebenden Privatperson)

Verantwortliche Militäreinheit: Hauptquartier der Sicherheitskräfte (Security Forces Headquarters) – Mullaitivu (SLA)

MULLIVAIKKAL

Besetztes Gebiet: 1'230 Acres (492 Hektaren)

Vertriebene Familien: 120

Verantwortliche Militäreinheit: Östliches Marine-Kommando (Eastern Naval Command) (SLN)

PILAKUDIYIRIPPU

Besetztes Gebiet: 56 Acres (22.4 Hektaren)

Vertriebene Familien: 70

Verantwortliche Militäreinheit: Nord-Gebietskommando (Northern Zonal Command) (SLAF)

Anhaltende Proteste: 31. Januar 2017 – 1. März 2017

Versprechungen: mündliches Versprechen am 14. Februar 2017 vom Minister für Gefängnis, Reformen, Rehabilitation, Wiederansiedlung und hinduistisch religiöse Angelegenheiten (Minister of Prison, Reforms, Rehabilitation, Resettlement and Hindu Religious Affairs), das Land sehr bald freizugeben.

Freigegebenes Gebiet: 42 Acres (16.8 Hektaren) am 1. März 2017

Rückgeführte Familien: 41



KEPPAPULAVU (Dörfer Seenimottai, Pilakudiyirippu, Keppapulavu, Suriyapuram)

Besetztes Gebiet: 482 Acres (192.8 Hektaren)

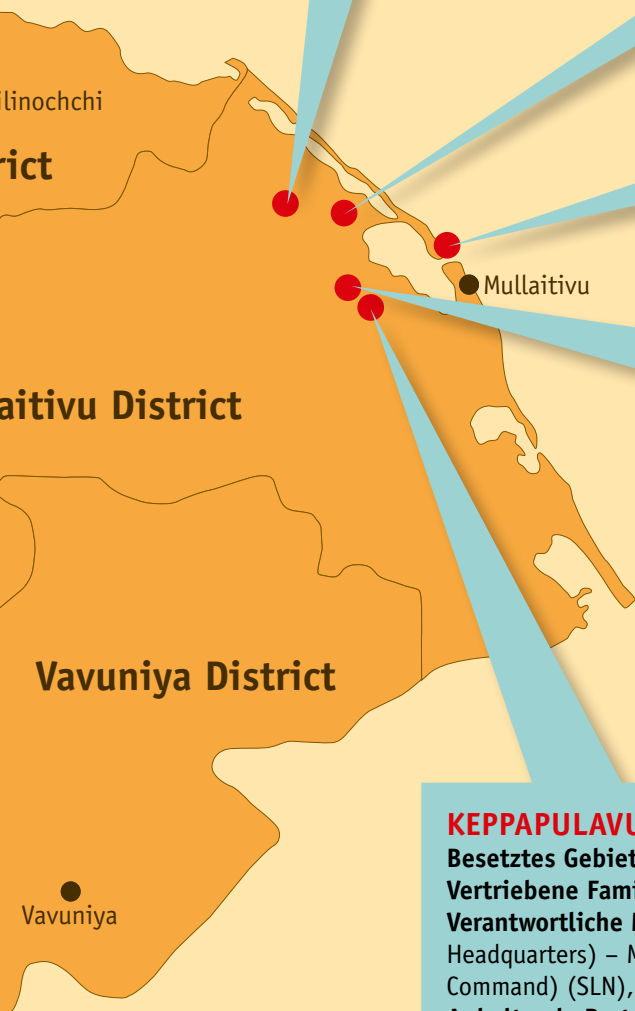
Vertriebene Familien: etwa 400

Verantwortliche Militäreinheit: Hauptquartier der Sicherheitskräfte (Security Forces Headquarters) – Mullaitivu (SLA), Östliches Marine-Kommando (Eastern Naval Command) (SLN), Nord-Gebietskommando (Northern Zonal Command) (SLAF)

Anhaltende Proteste: Seit 25. Januar 2017 (anhaltend)

Versprechungen: 1. Mündliches Versprechen am 14. Februar 2017 vom Minister für Gefängnis, Reformen, Rehabilitation, Wiederansiedlung und hinduistisch religiöse Angelegenheiten (Minister of Prison, Reforms, Rehabilitation, Resettlement and Hindu Religious Affairs), das Land sehr bald freizugeben. 2. Mündliches Versprechen durch denselben Minister im April 2017, am 15. Mai 2017 279 Acres (111.6 Hektaren) freizugeben.

Freigegebenes Gebiet: 1. 42 Acres (16.8 Hektaren) am 1. März 2017 (41 Familien) in Pilakudiyirippu. 2. 133.34 Acres (53.33 Hektaren) am 29. Dezember 2017 (111.5 Acres (44.6 Hektaren) in Keppapulavu (68 Familien) und 21.84 Acres (8.73 Hektaren) in Seeniyamottai (17 Familien))





«Für Tibeter in der Schweiz hat sich Einiges zum Negativen verändert»



Foto: © Delia Brändli, GfHV

Palmo Brunner (30) ist Politikwissenschaftlerin mit tibetischen Wurzeln und engagiert sich seit 2007 für die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz.

Während die Besetzung Tibets durch China andauert, haben Tibeterinnen und Tibeter auch in der Schweiz mit dem Schutz ihrer Grundrechte zu kämpfen. Palmo Brunner, Präsidentin des Vereins Tibeter Jugend in Europa (VTJE), setzt sich für die Stärkung des politischen Bewusstseins der tibetischen Jugend in Europa ein und kritisiert die Beziehung der Schweiz zu China – etwa wenn es um Menschenrechte geht.

Du engagierst dich seit mehr als zehn Jahren für Tibeter und Tibeterinnen und bist seit drei Jahren Präsidentin im VTJE. Welches sind die Hauptprobleme der Tibeter und Tibeterinnen in der Schweiz?

Für die tibetische wie auch für andere Gemeinschaften in der Diaspora besteht eine Herausforderung darin, die eigene Kultur zu bewahren. Dieser Drang ist bei Tibetern gross, da ihre Kultur und Sprache bedroht sind. Die tibetische Gemeinschaft ist jedoch sehr heterogen und nicht alle sind mit denselben Problemen konfrontiert. In der Schweiz leben zirka 7'500 Tibeter und Tibeterinnen – zum Teil bereits seit drei Generationen. Vor allem für die jüngeren Generationen ist die verschärfte Asylpolitik ein Problem. Die älteren Generationen wurden noch mit offenen Armen empfangen: In den 60er-Jahren galten Tibeter als Vorzeigeflüchtlinge – heute weht ein anderer Wind. Ein grosses Problem ist auch der Druck von der Seite Chinas.

Du hast selber tibetische Wurzeln. Hattest du auch schon mit solchen Problemen zu tun?

Vieles ist einfacher, weil ich in der Schweiz geboren und aufgewachsen bin und Schweizerdeutsch spreche. Von manchen Problemen bin ich deswegen nicht betroffen. Ein Erlebnis ist mir geblieben, als ich die tibetische Flagge zu einem Fussball-Freundschaftsspiel in Basel zwischen der Schweiz

und China mitnehmen wollte. Das Spiel wurde auch in China ausgestrahlt und am Eingang wurde uns von den Security-Leuten alles weggenommen, was mit Tibet zu tun hatte. Nicht nur die Flagge, sondern auch meine Handtasche, die eine kleine tibetische Flagge draufhat. Das war schon ziemlich einschneidend. Schon als Kind beschäftigte mich die Ungerechtigkeit der Besetzung Tibets durch China, aber ich hatte nie selber erlebt, wie es ist, wenn einem die eigene Identität entzogen wird. Dieses Erlebnis hat mich dazu bewegt, aktiv zu werden.

Was hat sich in der Schweiz verändert, seit du dich engagierst?

Als ich 2014 das Präsidium des VTJE übernahm, unterzeichnete die Schweiz das Freihandelsabkommen mit China. Es hat uns sehr enttäuscht, dass Menschenrechte darin nicht aufgenommen wurden. Seither hat der Einfluss Chinas in der Schweiz zugenommen. Dies habe ich selbst bei Aktionen des VTJE erlebt. So wollten wir am Mondfest, einem traditionellen Fest der Chinesen, an die Unterdrückung Tibets erinnern. Es war ein friedlicher Protest, wir hielten lediglich Plakate in die Höhe, während die chinesische Botschafterin eine Rede hielt. Doch wir wurden sofort von chinesischen Sicherheitsleuten gestoppt und als Aggressoren dargestellt. Dadurch wurde uns bewusst, wie weit Chinas langer Arm reicht.

Welche Verantwortung trägt die Schweiz gegenüber der tibetischen Gemeinschaft in ihren bilateralen Beziehungen zu China?

Die Schweiz sollte mehr zu ihren demokratischen Werten stehen und gegenüber China mehr Rückgrat zeigen. China ist zu einem Worldplayer geworden und zeigt sich immer selbstsicherer auf der Weltbühne. Immer weniger Staatsoberhäupter trauen sich, den Dalai Lama zu empfangen oder Tibet anzusprechen. Auch Menschenrechte werden immer weniger erwähnt. Hier hätte die Schweiz die Möglichkeit, zu ihren eigenen politischen Idealen zu stehen und sie nicht für kurzfristigen Handel an China zu verkaufen.

Interview: Delia Brändli, Praktikantin Kommunikation